

Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH
Kirchhofsweg 6
14943 Luckenwalde
Telefon: 03371 682-59
Fax: 03371 682-76
E-Mail: kundencenter@sbl-gmbh.net
Internet: www.sbl-gmbh.net
Geschäftsführer: Thomas Fiebig
Aufsichtsratsvorsitzender: Felix Thier
Amtsgericht: Potsdam
Handelsregister-Nr.: HRB 9725

Öffnungszeiten Kundencenter

Mo: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Di: 09.00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18.00 Uhr
Mi: nach Terminvereinbarung
Do: 09.00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18.00 Uhr
Fr: 09.00 – 11:30 Uhr

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH
Kirchhofsweg 6
14943 Luckenwalde

- Lieferant -

und

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

- 1.1 Der Kunde erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an, dem Lieferanten wegen der Strom- / Gasversorgung der Verbrauchsstelle:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Adresszusatz

Kundennummer

für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n:

Strom:

Gas:

gemäß nachfolgender Forderungsaufstellung einen Betrag in Höhe von:

EUR

zu schulden.

Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung, kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt.

Ausgenommen von dem Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2

Strom-/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

- 1.2 Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 1.3 nicht in Verzug befindet.
- 1.3 Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

Fälligkeit / Datum	Ratenzahlungsbetrag
1. Rate	EUR
2. Rate	EUR
6. Schlussrate	EUR

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

- 1.4 Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

Empfänger: Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH
 Kreditinstitut: Commerzbank AG Potsdam
 IBAN: DE22 1604 0000 0670 6683 00
 BIC: COBADEFFXXX
 Verwendungszweck: KD-NR: , Ratenzahlung:

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

- 1.5 Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung und dann auf den geschuldeten Betrag, also insbesondere auf die Hauptforderung nebst rückständigen Zinsanteilen, und zuletzt auf die übrigen Zinsen.

2. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Solange der Kunde den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet.

3. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer 1.3 enthaltenen Ratenplan.

4. Verzug

- 4.1 Solange die in Ziffer 1.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer 2 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre, an der unter Ziffer 1.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
- 4.2 Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 1.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 2 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 1.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer 3, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der

Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus brieflich ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.

- 4.3 Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d. h. - 1,52 %, somit derzeit mit 6,52 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

5. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach §§111a, 111b EnWG

- 5.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH
Kirchhofsweg 6
14943 Luckenwalde
Telefon: 03371 682-59
E-Mail: forderungen@sbl-gmbh.net

- 5.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

- 5.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 27 57 240-0
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über:

Bundesnetzagentur
Verbraucherservice Energie
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 0228 14 15 16
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

6. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

7. Widerrufsrecht

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Kirchhofsweg 6, 14943 Luckenwalde, Telefon: 03371 682-59, E-Mail: kundencenter@sbl-gmbh.net) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte „Widerrufsformular-Abwendungsvereinbarung“ verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken.

Zinsen werden nicht erhoben.

Luckenwalde, den

Luckenwalde, den

.....
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH

.....
Kunde

Anlage

Widerrufsformular-Abwendungsvereinbarung

Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH
Kirchhofsweg 6
14943 Luckenwalde
Telefon: 03371 682-59
Fax: 03371 682-76
E-Mail: kundencenter@sbl-gmbh.net
Internet: www.sbl-gmbh.net
Geschäftsführer: Thomas Fiebig
Aufsichtsratsvorsitzender: Felix Thier
Amtsgericht: Potsdam
Handelsregister-Nr.: HRB 9725

Öffnungszeiten Kundencenter

Mo: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Di: 09.00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18.00 Uhr
Mi: nach Terminvereinbarung
Do: 09.00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18.00 Uhr
Fr: 09.00 – 11:30 Uhr

WIDERRUFSFORMULAR - ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Bitte zurück schicken an: Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH
- Kundencenter -
Kirchhofsweg 6
14943 Luckenwalde

oder per E-Mail an: kundencenter@sbl-gmbh.net

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Kundennummer:

Hiermit widerrufe ich die von mir abgeschlossene Vereinbarung über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- Abwendungsvereinbarung

unterzeichnet am:

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Kunde